

## Berechtigungsschein

für die Inanspruchnahme einer juristischen Erstberatung als Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Berliner Verwaltung auf Grund einer Beschwerde oder eines Diskriminierungsvorwurfs nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)

---

Name, Vorname

---

Dienststelle und Stellenzeichen

ist berechtigt auf Grund einer Beschwerde nach dem LADG wegen einer behaupteten Diskriminierung, eine juristische Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Die juristische Erstberatung findet nach Wahl der/des Mitarbeitenden durch

a) Kanzlei Pätzelt/ Witt  
(für *Beamtinnen und Beamte / Tarifbeschäftigte*)  
Fritschestraße 62  
10627 Berlin-Charlottenburg  
Telefon: 465 20 71  
Telefax: 461 21 79  
E-Mail : [kanzlei@ra-dpw.de](mailto:kanzlei@ra-dpw.de)

b) Kanzlei Brunzlow/Heinrich/Jühnemann  
(für *Tarifbeschäftigte*)  
Rechtsanwalt Christoph Heinrich  
Hans-Otto-Straße 1  
10407 Berlin  
Telefon: [42859123](tel:42859123)  
E-Mail: [post@kanzlei-bhj.de](mailto:post@kanzlei-bhj.de)

c) Langwieser Rechtsanwälte  
(für Tarifbeschäftigte)  
Rechtsanwältin Maria Timmermann  
Kurfürstendamm 59  
10707 Berlin  
Telefon: 864 79 70  
Telefax: 762 39 26 20  
E-Mail: [m.timmermann@langwieser.de](mailto:m.timmermann@langwieser.de)

d) Rechtsanwalt Peter Splettstößer-Heise  
(für Beamtinnen und Beamte / Tarifbeschäftigte)  
Albestraße 7  
12159 Berlin-Friedenau  
Telefon: 850 777 94  
Fax: 850 779 39

statt. Die ausgewählte Rechtsanwältin / der ausgewählte Rechtsanwalt wird die Vergütung für die durchgeführte Beratung unter Vorlage dieses Berechtigungsscheins, auf dem die/der Mitarbeitende die Durchführung der Beratung quittiert hat, gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung mittels Einreichung einer prüffähigen Rechnung abrechnen. Dabei kann eine Gebühr in Höhe von maximal 190,-€ gemäß § 34 Abs. 1 RVG zuzüglich ggf. der Auslagenpauschale nach Nr. 7002 VV RVG und der Umsatzsteuer nach Nr. 7008 VV RVG geltend gemacht werden. Höhere Gebühren werden von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung nicht erstattet.

---

Berlin, den

SenJustVA

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_ (Name der/ des Mitarbeitenden),  
dass Rechtsanwältin/Rechtsanwalt \_\_\_\_\_  
mich am \_\_\_\_\_ auf Grund von gegen mich erhobenen  
Diskriminierungsvorwürfen / auf Grund einer erhobenen Beschwerde nach dem LADG beraten  
hat (Erstberatung).

---

Datum und Unterschrift